

Geschäftszahl:
BMA: 2022-0.156.302
BMSGPK: 2022-0.197.447

12/4.2
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Tagung des Rates „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Konsumentenschutz“ am 14. März 2022 in Brüssel

Am 14. März 2022 fand in Brüssel eine Tagung des Rates „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Konsumentenschutz“ statt. Den Vorsitz führte die französische Ministerin für Arbeit, Beschäftigung und Eingliederung, Élisabeth Borne. Die Europäische Kommission war durch Nicolas Schmit, Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte und Helena Dalli, Kommissarin für Gleichbehandlung, vertreten.

Für Österreich nahm Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher, Bundesminister für Arbeit an der Ratstagung teil.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Richtlinie zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen“ nahm der Rat eine allgemeine Ausrichtung an. Österreich betonte, dass es bei gut besetzten vielfältigen Leitungs- und Aufsichtsorganen nicht nur um Gleichberechtigung, sondern auch um die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaften gehe. Die vorgeschlagene Richtlinie könne für beide Aspekte ein wichtiger Schritt sein. Österreich unterstützte die Idee, den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität bei der Umsetzung der beschäftigungs- und sozialpolitischen Maßnahmen der EU einzuräumen. Vorreiter-Mitgliedstaaten sollten ihre erfolgreichen nationalen Maßnahmen beibehalten können, wenn sie ebenso wirksam sind. In Österreich seien bereits verschiedene wirksame nationale Maßnahmen ergriffen worden, um das Geschlechtergleichgewicht in Aufsichtsräten zu verbessern. Bereits 2011 hat die österreichische Regierung Maßnahmen zur schrittweisen Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von staatsnahen Unternehmen eingeführt. 2021 sind nun mehr als 50 % aller Aufsichtsratsmitglieder in staatsnahen Unternehmen Frauen.

Darüber hinaus sind börsennotierte Unternehmen und Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten seit 2018 gesetzlich verpflichtet, mindestens 30% Frauen in ihren Aufsichtsräten zu haben. Dieses Ziel wurde ebenso übertroffen. Österreich begrüßte den Richtlinienvorschlag und stimmte der allgemeinen Ausrichtung zu.

Der Tagesordnungspunkt zum Europäischen Semester gliederte sich in die folgenden Unterpunkte:

a) Schlussfolgerungen zur jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum und zum gemeinsamen Beschäftigungsbericht für 2022 (Billigung).

Die Schlussfolgerungen wurden gebilligt.

b) Gemeinsamer Beschäftigungsbericht 2022 (Annahme).

Der Gemeinsame Beschäftigungsbericht 2022 wurde angenommen.

Die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs zu Langzeitarbeitslosigkeit wurden angenommen.

Zum Tagesordnungspunkt „Bekämpfung von Diskriminierung bei der Einstellung und Förderung der Vielfalt in der Arbeitswelt: Instrumente und Erfahrungen“ fand eine Orientierungsaussprache statt.

Österreich wies auf die Wichtigkeit hin, das Bewusstsein für die Förderung der Vielfalt am Arbeitsplatz zu schärfen. Vielfalt wirke sich nicht nur für die Beschäftigten, sondern auch für die Unternehmen positiv aus. In diesem Zusammenhang hob Österreich im Bereich von Menschen mit Behinderungen ein effektives Nicht-Diskriminierungsrecht und effektive Rechtsschutz-Vorkehrungen und die bereits wirksamen nationalen Maßnahmen für einen höheren Frauenanteil in Aufsichtsräten hervor. Die EU-Gleichstellungsstrategie 2020-2025 stelle einen wichtigen Ansatz für die Arbeit im Bereich Gleichstellung auf europäischer Ebene dar. Im Zusammenhang mit EU-Initiativen solle der Schwerpunkt auf der effektiven Umsetzung der bereits bestehenden Gesetzgebung liegen.

Zum Tagesordnungspunkt „Förderung der uneingeschränkten Teilnahme älterer Menschen am Arbeitsmarkt“ fand eine Orientierungsaussprache statt.

Österreich wies darauf hin, dass ältere, erfahrene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer substanziell zum wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen und Gesamtwirtschaften beitragen. Menschen länger in Beschäftigung zu halten, sei auch ein wichtiger Schritt zur Armutsbekämpfung im Alter. Wichtig sei auch, gesundheitlichen Einschränkungen, die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Teilnahme am Erwerbsleben erschweren, zu begegnen. Um Vorurteile gegenüber älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gezielt entgegen zu treten, sei es wichtig, positive Altersbilder zu stärken sowie Vorurteile und Altersdiskriminierung gezielt abzubauen. Die österreichische Arbeitsmarktpolitik verfolge hier zwei prioritäre Zielsetzungen: 1. Die Unterstützung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Unternehmen; 2. die Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit in dieser Altersgruppe. Dafür gebe es eine Vielzahl an Programmen und Initiativen, insbesondere im Bereich der Beschäftigungsförderung: So wurden im Jahr 2021 (ohne die Kurzarbeit zu rechnen) 129.106 Personen über 50 Jahre vom AMS gefördert, das entspricht einem Anteil von 23% an allen geförderten Personen. Als Beispiel für wichtige Initiativen nannte Österreich das „fit2work“-Programm, die Sozialpartnerinitiative „arbeit und alter“, das Programm „Beschäftigungsinitiative 50+“ sowie das Programm „Sprungbrett“.

Beim Mittagessen wurde die Situation in der Ukraine sowie Unterstützungsmaßnahmen durch die EU und die Mitgliedstaaten thematisiert.

Unter „Sonstiges“ präsentierte die Europäische Kommission das Paket „CARE – Cohesion’s Action for Refugees in Europe“ zur Änderung der Regeln der Kohäsionspolitik. Darüber hinaus informierte die Europäische Kommission über die Umsetzung des Aktionsplans zur Bekämpfung von Rassismus, den jährlichen Bericht über die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Mitteilung „Aktionsplan für die Sozialwirtschaft“, den aktuellen Stand der Nationalen Ziele für Beschäftigung, Qualifikationen und Armutsbekämpfung des Aktionsplans zur Europäischen Säule sozialer Rechte sowie die Europäische Kindergarantie. Die Vorsitzenden von EMCO und SPC informierten außerdem über das jeweilige Arbeitsprogramm für 2022. Darüber hinaus informierten der Vorsitz und die Europäische Kommission über den am 23.3.2022 stattfindenden Dreigliedrigen Sozialgipfel.

Sämtliche Ergebnisse der Ratstagung sind auf der Webseite des Rates (www.consilium.europa.eu) abrufbar.

Wir stellen den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

24. März 2022

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Johannes Rauch
Bundesminister